

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Pfatter, Haidauer Str. 40, 93102 Pfatter, E-Mail: gemeinde@pfatter.de , Telefon: (09481) 9404-0. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de .
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen, zu bestätigen und weiterzuleiten.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung, § 138 Abgabenordnung und § 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung verarbeitet.
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an: <ul style="list-style-type: none">• Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen• In § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (insb. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)• Zuständiges Finanzamt
4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Aufbewahrungsfrist für Gewerbeanzeigen beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes). Im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß Bayerischem Archivgesetz erfolgen.
5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.